

**Beschluss Nr. 457/2026**

Schwyz, 16. Juni 2026 / ju

**Postulat P 24/25: IF-Pool erhöhen – Unterrichtqualität sichern und Lehrpersonen entlasten**  
Beantwortung

**1. Wortlaut des Postulats**

Am 18. Dezember 2025 haben Kantonsrat Martin Raña sowie die Kantonsrätinnen Nathalie Eberhard Staub und Rita Marty folgendes Postulat eingereicht:

*«Am 28. September 2025 haben sich die Schwyzer Stimmberechtigten klar für eine Stärkung der Volksschule ausgesprochen. Im Abstimmungskampf zur Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL) betonten sowohl Befürworterinnen als auch Gegner, dass die Vorlage nicht sämtliche Herausforderungen im Bildungsbereich adressiert. Der Fachkräftemangel an der Volksschule bleibt weiterhin bestehen. Neben den bereits ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels sind deshalb weitere Schritte notwendig. Verbesserte Rahmenbedingungen im Bereich der integrativen Förderung entlasten gezielt passend ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Schwyz. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Lehrpersonen dem Beruf treu bleiben und neue Fachkräfte gewonnen werden können.*

*Wie von Vertretern der SVP-Fraktion im Abstimmungskampf zur Teilrevision des Personal- und Besoldungsgesetzes mehrfach geäußert wurde, wollen sie sich für eine Entlastung der Lehrpersonen ohne Lohnerhöhung einsetzen. Sie sehen Potenzial in der Erhöhung des IF-Pools und haben dies auch in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes (siehe "Polit +" auf dem Sender Tele1 vom Dienstag, 8. April 2025) so kommuniziert.*

*Der interkantonale Vergleich zur integrativen Förderung wird in der folgenden Tabelle ersichtlich, welche in der Regierungsantwort zur Interpellation I 16/23 "Lehrpersonenmangel – Auslegeordnung und Ursachenforschung" integriert war.*

Kanton	SZ	LU	NW	OW	UR	ZG
<b>Kennzahlen für die Integrative Förderung (IF)</b>	Kiga/PS: 0.16 – 0.22 Lektionen pro Kind  Sek I: 0.08 – 0.16 Lektionen in Pensenpool	Kiga/PS: 100 % pro 120 Lernende inklusive Be- gabungsförde- rung (BF)  Sek I: 100 % pro 140 Lernende	0.25 – 0.4 Lektionen pro Kind aller Schulstufen (inklusive BF)	0.25 – 0.4 Lektionen pro Kind aller Schulstufen (inklusive BF)	Kiga/PS: 0.23 Lektio- nen pro Kind plus DaZ nach Bedarf (bei weniger als 100 Kin- dern, Sockel von 3 Lektio- nen)  Sek I: Sockel von 2 Lektionen plus 0.03 Lektionen pro Kind	1.25 Pensen pro 100 Schulkinder

*Im Bericht und Antrag der Projektgruppe "Lehrpersonenmangel / Attraktivierung Lehrberuf" vom 25. Januar 2023 steht: "Damit der Kanton Schwyz gegenüber den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig bleiben kann, müssen die Rahmenbedingungen, die Ressourcen und das Lohngefüge überprüft werden. Der aktuelle IF-Pool gilt es zu beachten." Im dazugehörigen Massnahmenkatalog wird zum IF-Pool folgendes erwähnt: "Im interkantonalen Vergleich sind die Ressourcen von (PS: 0.16-0.22 L/SuS; Sek I 0.08-0.16 L/SuS) knapp bemessen. Eine minimale Erhöhung um 0.02 L pro SuS ist anzustreben. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebots ist der IF-Pool auszubauen. Damit wird dem steigenden Bedarf des integrativen Unterrichts Rechnung getragen und der Kanton Schwyz passt sich dem interkantonalen Vergleich an."*

*Die breit angelegte Befragung der Lehrpersonen im Kanton Schwyz zeigt deutlich: Sie stufen ihre Arbeitsbelastung als hoch ein. Zwei Drittel der befragten Lehrpersonen fühlen sich belastet oder stark belastet. Insgesamt ist ein Viertel der Teilnehmenden (24 %) in einem erhöhten Burnout-Risiko, weitere 17 % gelten als stark gefährdet.*

*Als eine der grössten Belastungsquellen nennen 56 % der Lehrpersonen die Heterogenität innerhalb der Klasse. Drei Viertel empfinden den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten als besonders belastend.*

*Eine Erhöhung des IF-Pools würde hier gezielt Entlastung schaffen. Die Zusammenarbeit mit IF-Fachpersonen unterstützt die Klassenlehrpersonen nachhaltig und verbessert gleichzeitig die Unterrichtsqualität für die Schülerinnen und Schüler. Das Pool-Modell ermöglicht bedarfsgerechte und koordinierte Nutzung der vorhandenen Förderressourcen an den einzelnen Schulen. Dadurch steigt die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel, und es entstehen wertvolle Synergien im Schulteam.*

*Wir fordern den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit der IF-Pool im Kanton Schwyz um mindestens 0.02 Lektionen pro Schülerin bzw. Schüler erhöht wird.*

*Dies insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es noch einige Schulen im Kanton Schwyz gibt, die aus verschiedensten Gründen keine "neuen" Förderklassen führen.*

*Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegen.*»

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen / Allgemeines

Im Kanton Schwyz wurden zu Beginn der 80er Jahre erstmals heilpädagogische Fachpersonen in Regelschulen eingesetzt. Was als ein Schulentwicklungsprojekt begann, wurde bald zu einer wichtigen Komponente der schwyzerischen Volksschule. Die Ressourcen für die integrative Förderung (IF) wurden zuletzt mit dem Beschluss Nr. 728/2014 vom 1. April 2014 durch den Regierungsrat angepasst. Damals wurde eine minimale Erhöhung der Ressourcen auf der Primarstufe, bzw. eine minimale Senkung auf der Sekundarstufe vorgenommen, da mit dem Beschluss die besonderen Klassen nicht mehr dem damaligen sonderpädagogischen Pensenpool belastet wurden. Eine mögliche Erhöhung des Pensenpools der IF entstand hingegen mit der Einführung der Förderklasse. Seit dem Schuljahr 2025/26 ist es den Schulträgern möglich, eine Förderklasse zu führen. Nehmen sie diese Möglichkeit wahr, können sie den Pensenpool der IF erhöhen. Dies führt zur aktuellen gesetzlichen Grundlage bezüglich Pensenpool für die IF. Gemäss § 8 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 14. Juni 2006 (VSV, SRSZ 611.211) sind für die integrative Förderung pro Schulkind auf der Primarstufe (Zyklus 1 und 2) minimal 0.16 und maximal 0.22 Lektionen sowie auf der Sekundarstufe I (Zyklus 3) minimal 0.08 und maximal 0.16 für den Pensenpool bereitzustellen. Die Maximalwerte können auf 0.3 für die Primarstufe und 0.2 für die Sekundarstufe I erhöht werden, wenn eine Förderklasse im Sinne von § 7 geführt wird. Aktuell führen nur wenige Schulträger eine Förderklasse. Auch werden die verfügbaren Ressourcen nicht durch alle Schulträger vollumfänglich ausgeschöpft. Auf Primarstufe stellen aktuell drei Gemeinden die kantonal niedrigste Ressourcierung von 0.17 Lektionen pro Schüler bereit. Auf Sekundarstufe I sind es drei Bezirke, welche die kantonal niedrigste Ressourcierung von 0.14 Lektionen pro Schüler bereitstellen. Andererseits werden Maximal-Ressourcen genutzt: Fünf Gemeinden und zwei Bezirke ressourcieren maximal. Darüber hinaus kann das Amt für Volksschulen und Sport auf ein begründetes Gesuch hin Abweichungen vom Umfang der Pensenpools genehmigen (vergleiche § 8 Abs. 6 VSV). So haben vier Gemeinden (maximaler Wert 0.27 Lektionen pro Lernende) und ein Bezirk (0.17 Lektionen pro Schüler) Gesuche um Erhöhung des IF-Pools eingereicht. Die durchschnittliche Ressourcierung der Schulträger hat sich im Verlauf der letzten sechs Jahren leicht erhöht:

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Ø IF-Ressourcen PS	0.19	0.19	0.19	0.19	0.20	0.21	0.21
Ø IF-Ressourcen Sek I	0.12	0.12	0.13	0.13	0.13	0.14	0.15

Gemäss § 2 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 19. Oktober 2005 (VSG, SRSZ 611.210) gewährleistet die Schule auf dem Grundsatz der integrativen Schule Zugang zur schulischen Bildung im Rahmen des individuellen Bildungsbedarfs. Die IF ist als eine Art des durch die Schulträger zur Verfügung gestellten sonderpädagogischen Angebots zu verstehen und meint eine gemeinsame Schulung der Schüler mit und ohne besonderen Bildungsbedarf durch die Regelklassenlehrpersonen, unterstützt durch Fachpersonen (§ 29 Abs. 1, 2 VSG). Gemäss § 5 VSV werden zur integrativen Förderung von Schülern mit besonderem Bildungsbedarf heilpädagogischer Unterricht in Schulklassen, heilpädagogischer Lerngruppenunterricht und Einzelförderung als Massnahmen eingesetzt. Laut § 3 der Weisungen über das sonderpädagogische Angebot vom 5. Juli 2006 (SRSZ 613.131) dient IF der Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz von Schülern mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen in der Regelklasse und erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der Fachperson für integrative Förderung.

Eine schwyzerische Eigenheit beschreibt die Zuweisung zur IF. Entsprechend § 9 VSV erfolgt die Zuweisung in die integrative Förderung durch die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Das heisst, dass IF-Ressourcen immer auf den einzelnen Schüler bezogen beantragt und gesprochen werden. Das schwyzerische Schulsystem sieht im Gegensatz zu anderen Kantonen, die ihre Ressourcen pauschal auf die Klassen verteilen, keine allgemeine IF-Ressourcierung vor.

Im interkantonalen Vergleich in der Innerschweiz ist die Ressourcierung für die IF im Kanton Schwyz knapp bemessen. Direkte Vergleiche sind grundsätzlich schwierig, da sich die Berechnungen der Pensen und die Leistungen der IF unterscheiden. Auffallend jedoch ist, dass die schwyzerischen Maximalwerte in jedem Fall unter den Werten der Innerschwyzer Kantone liegen. Nachfolgend ist eine Übersicht mit den aktualisierten Kennzahlen per Ende 2025 aufgeführt.

Kanton	Lektionen pro Schüler	Stellenprozente (SHP) pro Schüler	Bemerkungen
<b>Schwyz</b>	KG/PS: 0.16–0.22  Sek I: 0.08–0.16	KG/PS: 0.59–0.81  Sek I: 0.30–0.59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausschliesslich für die integrative Förderung einzusetzen</li> <li>- ohne besondere Klassen, Psychomotorik, DaZ</li> <li>- Begabtenförderung ist ein fakultatives Angebot der Schulträger und darf nicht diesen Pool belasten</li> </ul>
<b>Luzern</b>	KG/PS: 0.23  Sek I: 0.19	KG/PS: 0.83  Sek I: 0.71	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Ressourcen für «Begabungsförderung»: Pro Klasse 1 Lektion</li> <li>- zusätzliche Ressourcen für «herausforderndes Verhalten»: Pro Schuleinheit 3 Sockellektionen plus pro Klasse 1 Lektion (plus 0.2 pro Klasse für Fachperson Verhalten pro Schule)</li> </ul>
<b>Obwalden</b>	KG/PS/Sek I: 0.34	KG/PS/Sek I: 1.25	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von einem Vollpensum werden für BBF 7-10 % eingesetzt (ca. 2-3 Lektionen pro 100 SuS).</li> <li>- eine Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung wird vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt und festgestellt. Der SPD kann Empfehlung für entsprechende Förderangebote (1 Wochenlektion) abgeben. Das ist in den 1.25 % eingerechnet.</li> </ul>
<b>Nidwalden</b>	KG/PS/Sek I: 0.25–0.4	KG/PS/Sek I: 0.93 – 1.48	<ul style="list-style-type: none"> <li>- enthalten sind Massnahmen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie Massnahmen der Begabungsförderung</li> <li>- bei Werkschule: je SuS, die Werkschule besucht, verkleinert sich höchstmögliches Angebot von Förderlektionen der IF um pauschal 1.75 Lektionen eines Lehrpersonenpensums</li> </ul>
<b>Zug</b>	KG/PS/Sek I: 0.23	KG/PS/Sek I: 0.83	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darin enthalten sind alle Angebote der besonderen Förderung durch SHP sowie die Fachperson Logopädie und Psychomotorik</li> </ul>
<b>Uri</b>	KG/PS/Sek I: 0.21	KG/PS/Sek I: 0.79	<ul style="list-style-type: none"> <li>- plus in Primarstufe Sockel von 10.34 Stellenprozent bei Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schüler</li> <li>- plus in der Oberstufe der Sockel von 6.9 Stellenprozent unabhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler</li> <li>- aktuell in der Überarbeitung der Ressourcierung – geplant ist auf 0.9 Stellenprozent pro Schüler/in (0.24 Lektionen pro Schüler/in) zu erhöhen</li> </ul>

## 2.2 Stellenwert der IF

Gemäss der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) erweist sich die IF in vielfältiger Hinsicht als pädagogisch wie gesellschaftlich vorteilhaft. Empirische Studien belegen, dass IF Gleichbehandlung und soziale Zugehörigkeit fördert und das Risiko von Stigmatisierung oder negativen sozialen Einflüssen reduziert. Durch die frühzeitige gemeinsame Beschulung werden Kinder umfassend auf gesellschaftliche Teilhabe vorbereitet, was ihre Chancen auf beruflichen und sozialen Erfolg nachhaltig erhöht. Darüber hinaus erzielen Schüler mit Lernschwierigkeiten in der IF langfristig bessere Lernerfolge als in separativen Sonderschulen und entwickeln zugleich ein realistischeres sowie positiveres Selbstkonzept. Gleichzeitig zeigen Forschungsergebnisse, dass leistungsstärkere Schüler dabei keine Leistungseinbussen erfahren. Insgesamt trägt die flexible und individualisierte Förderung innerhalb der IF zu stabileren sozialen Beziehungen sowie langfristig besseren Bildungs- und Lebensverläufen bei. IF ermöglicht frühzeitige, niederschwellige

Interventionen im Regelkontext, wodurch beispielsweise Verhaltensauffälligkeiten rechtzeitig aufgefangen und stabilisiert werden können. Durch kontinuierliche Begleitung, enge Zusammenarbeit der Fachpersonen und gezielte Förderung sozialer und personaler Kompetenzen lassen sich Eskalationen vermeiden, die sonst kostenintensive verstärkte Massnahmen im separativen Setting (vMsS) erforderlich machen würden. Dadurch trägt die IF wesentlich zu präventiven Lösungen bei und hilft mit, langfristig sowohl pädagogische als auch finanzielle Folgekosten zu reduzieren. Somit lässt sich auch sagen, dass eine gelungene IF allfälligen verstärkten Massnahmen entgegenwirkt.

Weiter erhöht eine enge und abgestimmte Kooperation zwischen Lehr- und Fachperson, besonders ausserhalb des Unterrichts, die Belastbarkeit des Schulsystems, weil sie zu einer besseren Unterstützung der Schüler, weniger Konflikten und zu einer stärkeren Zusammenarbeit führt.

Aus dem Bericht zur Befragung der Lehrpersonen und Schulleitungen der Volksschule des Kantons Schwyz 2023 ging hervor, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen insgesamt als hoch eingestuft wurde. Über alle Befragten hinweg wurde der Umgang mit Schülern mit herausforderndem Verhalten als stark belastend wahrgenommen. Andererseits ist die kollegiale Unterstützung ein zentraler Faktor für die Zufriedenheit der Lehrpersonen. So wird die Unterstützung am Arbeitsplatz, z. B. durch das Kollegium, von 59 % der Befragten positiv beurteilt, was auf eine vorhandene Unterstützungskultur hinweist, die jedoch erhebliches Potential zum Ausbau aufweist. Auch werden von Lehr- und Fachpersonen die Möglichkeit zur individuellen Förderung der Schüler und die Flexibilität im Unterricht als positive Aspekte ihrer Arbeit genannt. Bei der Frage nach zu verändernden Rahmenbedingungen werden Unterstützung und Ressourcen, im Sinne von mehr Unterstützung im Schulzimmer, Teamteaching usw., genannt. Abschliessend wird festgehalten, dass die Unterstützung in der integrativen Beschulung durch Fachpersonen in diesem Zusammenhang als zentraler Hebel zur Verbesserung der Arbeitssituation anzusehen ist.

### 2.3 Kosten

Die Kostenberechnung der IF erfolgt auf der Grundlage einer modellhaften, hypothetischen Annahme, da die effektiven Lohnzahlungen der IF-Lehrpersonen aufgrund unterschiedlicher Ausbildungsniveaus, Anstellungsbedingungen und Dienstjahre variieren. Zur Ermittlung der Kosten wird die Gesamtzahl der IF-Lektionen durch die Anzahl regulärer Unterrichtslektionen einer SHP (27 Lektionen) dividiert, woraus sich die Anzahl Vollpensen ergibt. Dieser Wert wird anschliessend mit einem durchschnittlichen Jahreslohn einer SHP im zehnten Dienstjahr multipliziert. Es ist dabei ausdrücklich zu betonen, dass es sich beim verwendeten Durchschnittslohn um eine vereinfachende Grösse handelt, da individuelle Unterschiede – etwa in Bezug auf Dienstjahre oder befristete Lehrbewilligungen – nicht abgebildet werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird derselbe Durchschnittswert sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I herangezogen.

Für die Primarstufe ergeben sich auf Grundlage der aktuellen, diesjährigen Zahlen die Kosten der IF, indem die 2514 IF-Lektionen durch 27 Unterrichtslektionen dividiert werden, was 93.1 Vollpensen SHP entspricht. Multipliziert mit einem durchschnittlichen Jahreslohn von Fr. 112 861.-- resultieren daraus Gesamtkosten von Fr. 10 507 359.--. Für die Sekundarstufe I wird die Berechnung analog vorgenommen: Die 629 IF-Lektionen ergeben, dividiert durch 27 Unterrichtslektionen, 23.3 Vollpensen SHP. Bei gleichem Durchschnittslohn belaufen sich die daraus resultierenden Kosten auf Fr. 2 629 661.--.

Auf Grundlage der aktuellen, diesjährigen Berechnungen würden sich bei einer Erhöhung des Pensenpools entsprechende Mehrkosten ergeben. Die im Postulat vorgebrachte Erhöhung um 0.02 Lektionen, was auf der Primarstufe einer Zunahme von 9.1 % und auf der Sekundarstufe I von 12.5 % entspricht, führt zu einer proportionalen Steigerung der Gesamtkosten. Die Mehrkosten belaufen sich dabei auf rund 0.96 Mio. Franken für die Primarstufe sowie auf etwa 0.33 Mio. Franken für die Sekundarstufe I.

Für die Empfehlung zur Erhöhung des IF-Pools wurden einerseits der interkantonale Vergleich innerhalb der Zentralschweiz sowie andererseits fachliche Überlegungen zur ausreichenden Ressourcierung berücksichtigt. Dabei stand insbesondere die Frage im Vordergrund, in welchem Umfang zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, damit die integrative Förderung in der schulischen Praxis tatsächlich wirksam gestärkt und die angestrebten qualitativen Verbesserungen nachhaltig erreicht werden können.

Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass die im Postulat geforderte Erhöhung um lediglich 0.02 Lektionen in der schulischen Praxis nur beschränkte Wirkung entfalten würde. In vielen Fällen dürfte die Erhöhung nicht ausreichen, um strukturelle Engpässe tatsächlich zu entschärfen oder eine spürbare qualitative Verbesserung der integrativen Förderung zu bewirken. Insbesondere angesichts steigender Heterogenität der Schülerschaft, zunehmender Unterstützungsbedarfe sowie wachsender Anforderungen an individualisierte Förderung besteht das Risiko, dass eine Erhöhung um lediglich 0.02 Lektionen primär kompensatorischen Charakter hätte und bestehende Belastungen nur geringfügig abfedern könnte. Kleinere Erhöhungen führen häufig dazu, dass Förderlektionen stark fragmentiert eingesetzt werden müssen, was die Kontinuität der Förderung erschwert und den Koordinationsaufwand erhöht. Eine substanzielle Verbesserung der Förderqualität setzt demgegenüber voraus, dass Schulen genügend Handlungsspielraum erhalten, um Fördergefässe verlässlich zu planen, Teamteaching auszubauen, präventive Fördermassnahmen umzusetzen und auf komplexere Unterstützungsbedarfe flexibel reagieren zu können.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine deutlichere Erhöhung des Pensenpools um 0.08 Lektionen sachlich eher geeignet, eine tatsächlich wirksame Unterstützung sicherzustellen. Eine solche Anpassung würde es ermöglichen, die zusätzlichen Ressourcen nicht nur punktuell, sondern strukturell wirksam einzusetzen. Erst in dieser Grössenordnung entsteht für Schulen ein ausreichender Spielraum, um Förderangebote stabil aufzubauen, personelle Ressourcen gezielter einzusetzen und die integrative Förderung nachhaltig zu stärken. Die Erhöhung um 0.08 Lektionen entspräche dabei 36.4 % auf der Primarstufe und 50 % auf der Sekundarstufe I. In diesem Szenario würden sich bei voller Ausschöpfung der Ressourcen durch die Schulträger Mehrkosten von rund 3.8 Mio. Franken für die Primarstufe sowie von etwa 1.3 Mio. Franken für die Sekundarstufe I ergeben.

Zudem wurde bei der Empfehlung zur Erhöhung des Faktors der interkantonale Vergleich innerhalb der Zentralschweiz berücksichtigt. Darüber hinaus verfolgt die Erhöhung des IF-Pools das Ziel, die steigende Anzahl verstärkter Massnahmen (hochschwelliger Bereich) einzudämmen. Es gibt Schüler, deren besonderer Bildungsbedarf im Rahmen der integrativen Förderung aufgefangen werden könnte und die daher nicht auf verstärkte Massnahmen angewiesen wären, welche mit hohen Kosten verbunden sind. Entsprechend variieren auch die erforderlichen Ressourcen zwischen dem niederschwelligen Bereich der integrativen Förderung und dem Bereich der verstärkten Massnahmen. Eine ausreichende Ressourcierung im niederschwelligen Bereich kann dazu beitragen, frühzeitig und gezielt Unterstützung anzubieten und dadurch kostenintensive verstärkte Massnahmen teilweise zu vermeiden.

### 2.3.1 Finanzielle Auswirkungen und volkswirtschaftlicher Nutzen

Die Gemeinden und Bezirke verfügen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite über einen gewissen Handlungsspielraum bei der Ressourcierung des IF-Pools. Entsprechend werden die verfügbaren Ressourcen heute unterschiedlich genutzt und nicht überall im maximal möglichen Umfang ausgeschöpft. Die nachfolgenden Berechnungen basieren deshalb auf den jeweils zulässigen Maximalwerten und zeigen die höchstmöglichen jährlich zu erwartenden Kostenfolgen auf. Da davon auszugehen ist, dass die unterschiedliche Ressourcenausschöpfung der Gemeinden und Bezirke auch künftig bestehen bleibt, dürften die effektiv anfallenden Kosten unter den ausgewiesenen Höchstwerten liegen.

Basierend auf den Daten des Kalenderjahres 2025 sowie der Schülerbestände per 1. September 2025 ergeben sich bei einer Erhöhung des IF-Pools um 0.08 Lektionen pro Schüler zusätzliche Aufwendungen von rund 5.1 Mio. Franken pro Jahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanzierung der IF-Ressourcen bereits heute gemeinsam durch die Gemeinden bzw. Bezirke und den Kanton erfolgt. Die Kosten werden je hälftig getragen, wobei der kantonale Anteil über die Schülerpauschale finanziert wird. Dies wird auch bei einer Erhöhung des IF-Pools so bleiben.

#### *Potenzielles Einsparvolumen bei den verstärkten Massnahmen*

Den zusätzlichen Investitionen steht das Potenzial gegenüber, einen Teil jener Schüler innerhalb der Regelschulstrukturen fördern zu können, die heute aufgrund unzureichender Ressourcen teilweise in kostenintensive verstärkte Massnahmen überführt werden müssen. Eine stärkere Ressourcierung der IF verbessert die Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Regelschule und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Schüler in ihrem gewohnten schulischen Umfeld verbleiben können. Dadurch kann der Bedarf an verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen reduziert werden. Die vorgeschlagene Erhöhung des IF-Pools verfolgt nicht das Ziel, möglichst viele zusätzliche Schüler in der Regelschule zu integrieren. Vielmehr sollen Schulen die notwendigen Ressourcen erhalten, um in einzelnen Grenzfällen frühzeitig und wirksam unterstützen zu können. Auf Ebene der einzelnen Gemeinden und Bezirke betrifft dies voraussichtlich lediglich wenige Schüler pro Jahr, kann jedoch gesamtkantonal sowohl pädagogisch als auch finanziell eine relevante Wirkung entfalten.

#### *Verstärkte Massnahmen im separativen Setting (vMsS)*

Per Stichtag 1. September 2025 befanden sich insgesamt 382 Schüler in einer vMsS. Davon wurden 40 Schüler mit verstärkten Massnahmen in einer Privatschule beschult, was einem Anteil von rund 10.5 % entspricht. Die durchschnittlichen Kosten einer separativen Beschulung inklusive Transport beliefen sich im Kalenderjahr 2025 auf rund 0.1 Mio. Franken pro Schüler. Wenn es gelingt, dass diese Privatschulplätze nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen, so ergibt sich ein potenzielles Einsparvolumen von rund 4 Mio. Franken pro Jahr.

#### *Verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS)*

Im Bereich der vMiS wurden jene Schüler berücksichtigt, bei denen aufgrund deutlich verbesserter Rahmenbedingungen in der IF davon ausgegangen werden kann, dass eine Beschulung innerhalb der Regelschule weiterhin möglich wäre. Dies betrifft drei Schüler in einem Schulentwicklungsprojekt, drei Schüler im Einzelunterricht sowie 21 Schüler mit dem Kriterium verstärkte Massnahme «kumulative Störung». Insgesamt handelt es sich um 27 von 202 Schülern mit einer vMiS, was einem Anteil von rund 13.4 % entspricht. Die durchschnittlichen Kosten einer vMiS beliefen sich im Kalenderjahr 2025 auf knapp Fr. 43 000.-- pro Schüler. Daraus ergibt sich ein potenzielles Einsparvolumen von rund 1.2 Mio. Franken pro Jahr.

#### *Gesamtsicht*

Addiert resultiert aus beiden Bereichen der verstärkten Massnahmen ein theoretisches Einsparpotenzial von rund 5.2 Mio. Franken pro Jahr. Dieses liegt geringfügig über den bei voller Ausschöpfung maximal jährlichen Mehrkosten von rund 5.1 Mio. Franken, welche durch die Erhöhung des IF-Pools um 0.08 Lektionen entstehen würden. Wenn man von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Maximalressourcen im Umfang von 85 % ausgeht, so resultiert letztlich für den Kanton und die Schulträger ein volkswirtschaftlicher Nutzen von gegen 1 Mio. Franken pro Jahr. Da die Finanzierung der verstärkten Massnahmen ebenfalls gemeinsam durch den Kanton sowie die Gemeinden bzw. Bezirke erfolgt, profitieren beide Staatsebenen von einer Reduktion kostenintensiver Massnahmen. Die Modellrechnung zeigt damit auf, dass eine substantielle Stärkung der IF nicht nur aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint, sondern sich die zusätzlichen Investitionen unter den getroffenen Annahmen auch finanziell lohnen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass eine Erhöhung des IF-Pools um lediglich 0.02 Lektionen pro Schülerin bzw. Schüler voraussichtlich keine ausreichende Wirkung entfalten würde. Eine derart

geringe Erhöhung würde zwar zusätzliche Ressourcen bereitstellen, dürfte jedoch nicht ausreichen, um strukturelle Engpässe spürbar zu entschärfen, die Förderqualität nachhaltig zu verbessern oder den Übertritt in verstärkte Massnahmen in relevantem Umfang zu reduzieren. Die angestrebten fachlichen und finanziellen Effekte können deshalb erst mit einer deutlich stärkeren Erhöhung der Ressourcen realistisch erreicht werden.

Die Modellrechnung stellt eine vereinfachte Annäherung dar, verdeutlicht jedoch das erhebliche pädagogische und finanzielle Potenzial einer frühzeitigen, ausreichend ausgestatteten Förderung innerhalb der Regelschule.

Jeder Schüler, der dank ausreichender Ressourcen im Regelschulsetting erfolgreich gefördert werden kann, bedeutet nicht nur einen pädagogischen Gewinn, sondern verhindert oftmals auch deutlich höhere Folgekosten im Bereich der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen. Mit jedem zusätzlichen Schüler, der anstelle einer verstärkten separativen Massnahme mittels frühzeitiger, niederschwelliger Intervention integriert beschult werden kann, verbessert sich dieser Nutzen um zusätzliche 0.1 Mio. Franken.

## 2.4 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Herausforderungen, denen Lehr- und Fachpersonen bei der Förderung von Schülern mit besonderem Bildungsbedarf begegnen. Insbesondere die besorgniserregenden Umfragewerte zur hohen Belastung im Umgang mit Schülern mit herausforderndem Verhalten verdeutlichen den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Im Zentrum aller Bemühungen steht der Bildungsauftrag und damit die Entwicklung aller Schüler. Die sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des entsprechenden Angebots soll – unabhängig von Ressourcenpools – dazu beitragen, dass die Schulen Schüler mit besonderem Bildungsbedarf angemessen fördern können. Namentlich die IF stellt durch die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und SHP sicher, dass der Unterricht tragfähig gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt wird, damit er den Bedürfnissen aller Schüler gerecht wird.

Der Regierungsrat misst zugleich der Entlastung und Unterstützung der Lehrpersonen grosse Bedeutung bei. Diese darf jedoch nicht zulasten der Schüler erfolgen. Neben der Bereitstellung entsprechender Ressourcen ist daher die Sicherstellung einer hohen Qualität der IF von zentraler Bedeutung. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Dotation des IF-Pools. Eine ausreichende Ausstattung ermöglicht es den Schulen, frühzeitig und wirksam zu intervenieren. Durch die Erhöhung des Pensenpools kann in vielen Fällen verhindert werden, dass Schüler in den Bereich der verstärkten Massnahmen übertreten müssen, die mit erheblich höheren Kosten verbunden sind. Der damit verbundene Mehraufwand für die IF stellt somit eine sinnvolle Investition in präventive Massnahmen dar, da frühzeitige Unterstützung sowohl pädagogische Erfolge fördert als auch langfristig teurere Interventionen im separativen Setting reduziert.

Die Schulen des Kantons Schwyz sollen attraktive Arbeitgeber für Lehrkräfte sein. Eine Schule ist insbesondere dann ein attraktiver Arbeitgeber, wenn ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese ermöglichen realistische Arbeitsbelastungen, verlässliche Entlastungsstrukturen und eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit. In Verbindung mit unterstützenden Rahmenbedingungen tragen sie wesentlich dazu bei, dass Lehrkräfte ihre Tätigkeit als leistbar, wirksam und langfristig zufriedenstellend erleben. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der Befragung von 2023 sah die Berufsausübung in einem anderen Kanton als attraktive Alternative. Um der Abwanderung von Lehr- und Fachpersonen entgegenzuwirken resp. Fachkräfte zu motivieren, im Kanton Schwyz tätig zu sein, soll er auch im Bereich der IF-Ressourcen ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Mit einer Erhöhung des IF-Pools steigt zwangsläufig auch der Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachpersonen im Bereich der Schulischen Heilpädagogik. Bereits heute besteht jedoch ein

Mangel an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Die Rekrutierung ausreichend qualifizierter Fachpersonen stellt für die Schulen eine Herausforderung dar. Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf bereits in seiner Beantwortung der Motion M 16/25 erkannt und vorgeschlagen, eine zeitlich befristete und gezielte Unterstützung für ein berufsbegleitendes Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik zu prüfen. Damit soll die Ausbildung zusätzlicher Fachpersonen gefördert und der steigende Bedarf langfristig gedeckt werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob im Bereich von Schülern mit herausforderndem Verhalten punktuell auch Sozialpädagogen anstelle von Schulischen Heilpädagogen eingesetzt werden können. Verhaltensauffälligkeiten stehen oftmals weniger mit Lernbeeinträchtigungen als vielmehr mit sozioemotionalen Herausforderungen im Zusammenhang. In solchen Fällen können sozialpädagogische Interventionen einen wirksamen Beitrag zur Stabilisierung des Schulalltags leisten und Lehrpersonen, Klassen sowie Fachpersonen gezielt entlasten. Durch eine bedarfsgerechte Kombination unterschiedlicher Berufsgruppen könnte der steigende Personalbedarf im Bereich der IF aufgefangen und die vorhandenen schulischen Ressourcen könnten insgesamt wirksamer eingesetzt werden.

Der Regierungsrat ist bestrebt, den Gemeinden und Bezirken bei der Ausgestaltung von Pensenspools für die IF einen gewissen Handlungsspielraum zu gewähren. Vor diesem Hintergrund erachtet er es als wesentlich, dass sich die Schulträger innerhalb eines definierten Spielraums an zur Verfügung stehenden Lektionen bewegen können. Weiter ist es von grosser Wichtigkeit, dass alle Schüler im Kanton Schwyz von einer Erhöhung der IF-Ressourcen profitieren können. Daher ist der Regierungsrat der Auffassung, dass bei einer Erhöhung der Ressourcen sowohl die Maximal- als auch die Minimalwerte berücksichtigt werden müssen.

Gemäss § 29 Abs. 5 VSG regelt der Regierungsrat nach Anhören des Erziehungsrats Art und Umfang der einzelnen Angebote sowie das Zuweisungsverfahren durch Verordnung. Da das Zuweisungsverfahren zur IF einen erheblichen organisatorischen Aufwand für Lehrpersonen, IF-Fachpersonen, die Schulleitung und die Abteilung Schulpsychologie mit sich bringt, ist dieses ebenfalls kritisch zu betrachten. Gegebenenfalls ist eine Abkehr von individueller Zuweisung hin zu einer pauschalen, auf Klassen bezogene, IF-Ressourcierung zu prüfen.

Der Regierungsrat will, dass die Volksschulen qualitativ hochstehende Bildung für alle Schüler des Kantons Schwyz gewährleisten. Dies gilt im Allgemeinen, wie auch im Spezifischen für die sonderpädagogischen Angebote wie die IF. Entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen tragen sicherlich dazu bei, sind jedoch nicht alleiniges Merkmal für gelingende Bildung. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass gegebenenfalls auf mehreren Ebenen Massnahmen ergriffen werden, um die gewünschte Qualität zu sichern. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine wirksame Stärkung der IF nicht mit einer marginalen Erhöhung der Ressourcen erreicht werden kann. Die angestrebten pädagogischen und finanziellen Effekte setzen vielmehr eine ausreichende Dotation des IF-Pools voraus, welche den Schulen einen tatsächlich nutzbaren Handlungsspielraum eröffnet. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, das Postulat P 24/25 erheblich zu erklären.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 24/25 erheblich zu erklären
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Pädagogische Hochschule Schwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

